

## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Bremsenreiniger 330

Version 1.0  
Überarbeitet am 14.11.2007

Druckdatum 02.02.2011

#### 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

##### Produktinformation

Handelsname : BREMSENREINIGER 330  
Verwendung : Reiniger

Lieferant : Weber Chemie GmbH  
Brüsseler Str. 57  
DE 45968 Gladbeck

Auskunftsgebender Bereich : Umwelt / Sicherheit  
Telefon : +49 (0)2043/6803030  
Telefax : +49 (0)2043/6803033  
Notrufnummer : +49 (0)2043/6803030  
Email Adresse : [Info@weber-chemie.de](mailto:Info@weber-chemie.de)

#### 2. MÖGLICHE GEFAHREN

##### Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

F R11 Leichtentzündlich.  
Xn R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.  
Xi R38 Reizt die Haut.  
N R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.  
R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

##### Chemische Charakterisierung

Zubereitung aus den nachfolgend angegebenen Stoffen:

##### Gefährliche Inhaltsstoffe

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte  
Konzentration: > 50,00 %  
CAS-Nr.: 64742-49-0 EG-Nr.: 265-151-9 INDEX-Nr.: 649-328-00-1  
Einstufung: F; R11 Xi; R38 Xn; R65 R67 N; R51, R53  
Nota H, Nota P

Propan-2-ol  
Konzentration: 10,00 % - 25,00 %

## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Bremsenreiniger 330

Version 1.0

Druckdatum 02.02.2011

Überarbeitet am 14.11.2007

CAS-Nr.: 67-63-0

EG-Nr.: 200-661-7

INDEX-Nr.: 603-117-00-0

Einstufung: F; R11 Xi; R36 R67

n-Hexan

Konzentration: &lt; 5,00 %

CAS-Nr.: 110-54-3

EG-Nr.: 203-777-6

INDEX-Nr.: 601-037-00-0

Einstufung: F; R11 Repr.Cat.3; R62 Xn; R65, R48/20 Xi; R38 R67 N; R51, R53

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Informationen nach der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien finden Sie unter Punkt 15.

#### 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

- Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Ersthelfer muss sich selbst schützen.
- Einatmen : An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Bei Atemnot Sauerstoff-Therapie. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Arzt konsultieren.
- Hautkontakt : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
- Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 10 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Unverletztes Auge schützen. Arzt konsultieren.
- Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

#### Hinweise für den Arzt

- Symptome : Kopfwahl, Benommenheit, Bewusstlosigkeit, Übelkeit, Husten, Schwindel, Magen-Darm-Beschwerden
- Gefahren : Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge. Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen.

#### 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Löschpulver, Alkoholbeständiger Schaum, Sprühwasser
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl
- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Rückzündung auf große Entfernung möglich. Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden:  
Kohlenstoffoxide

## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Bremsenreiniger 330

Version 1.0  
Überarbeitet am 14.11.2007

Druckdatum 02.02.2011

- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).
- Zusätzliche Hinweise : Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Berstgefahr geschlossener Behälter bei starker Erhitzung. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

#### 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Berührung mit der Haut vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
- Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.
- Verfahren zur Reinigung und Aufnahme : Alle Zündquellen entfernen. Für angemessene Lüftung sorgen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

#### 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

##### Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit der Haut vermeiden. Aerosolbildung vermeiden.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Brennbare Flüssigkeit. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.

##### Lagerung

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : An einem Ort mit lösemittelsicherem Boden aufbewahren. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- Zusammenlagerungshin- : Zu vermeidende Stoffe, Starke Oxidationsmittel,

## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Bremsenreiniger 330

Version 1.0  
Überarbeitet am 14.11.2007

Druckdatum 02.02.2011

weise		Brandfördernde und selbstentzündliche Produkte, Leichtentzündlicher Feststoff
Weitere Angaben zu Lagerbedingungen	:	Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Lagerklasse (LGK)	:	3A: Entzündliche flüssige Stoffe

#### 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

##### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

<b>Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte</b>	CAS-Nr.: 64742-49-0
MAK: 600 mg/m <sup>3</sup> , 170 ppm,	TRGS 900
Spitzenbegr.: 4	
Kohlenwasserstoff-Gemisch Gruppe 5	TRGS 900

<b>Propan-2-ol</b>	CAS-Nr.: 67-63-0
AGW: 500 mg/m <sup>3</sup> , 200 ppm,	TRGS 900
Spitzenbegr.: 2	
Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.	TRGS 900

<b>n-Hexan</b>	CAS-Nr.: 110-54-3
AGW: 180 mg/m <sup>3</sup> , 50 ppm,	TRGS 900
Spitzenbegr.: 8	
Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.	TRGS 900

TWA:	72 mg/m <sup>3</sup> , 20 ppm,	EU ELV
------	--------------------------------	--------

##### Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz	:	Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Erforderlich, bei Überschreitung von Grenzwerten (z.B. AGW), Empfohlener Filtertyp:A
Handschutz	:	Lösemittelbeständige Handschuhe Die folgenden Materialien sind geeignet: Nitrilkautschuk Fluorkautschuk Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer). Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinun-

## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Bremsenreiniger 330

Version 1.0  
Überarbeitet am 14.11.2007

Druckdatum 02.02.2011

gen ersetzt werden.

Augenschutz	:	Dicht schließende Schutzbrille
Körperschutz	:	lösemittelbeständige Schutzkleidung
Hygienemaßnahmen	:	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### Technische Schutzmaßnahmen

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### Erscheinungsbild

Form	:	flüssig
Farbe	:	klar
Geruch	:	charakteristisch

### Sicherheitsrelevante Daten

Siedepunkt/Siedebereich	:	ca. 60 - 95 °C
Flammpunkt	:	< 10 °C
Explosionsgefahr	:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische ist möglich.
Untere Explosionsgrenze	:	1,1 %(V)
Obere Explosionsgrenze	:	12,0 %(V)
Dampfdruck	:	48 hPa
Dichte	:	0,703 g/cm <sup>3</sup> ; 20 °C
Wasserlöslichkeit	:	nicht bzw. wenig mischbar

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen	:	Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Zu vermeidende Stoffe	:	Starke Oxidationsmittel, Starke Säuren, Alkalimetalle, Erdalkalimetalle
Gefährliche Zersetzungsprodukte	:	Im Falle eines Brandes: Kohlenstoffoxide
Gefährliche Reaktionen	:	Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
Allgemeine Hinweise	:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Bremsenreiniger 330

Version 1.0  
Überarbeitet am 14.11.2007

Druckdatum 02.02.2011

#### 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

- Verschlucken : Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte: LD50 Ratte. > 5.000 mg/kg  
Propan-2-ol: LD50 Ratte. 5.280 mg/kg  
n-Hexan: LD50 Ratte. 28.710 mg/kg  
n-Hexan: LD50 Maus. 5.000 mg/kg
- Einatmen : Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte: LC50 Ratte. > 12 mg/l 6 h  
Propan-2-ol: LC50 Ratte. 72,6 mg/l 4 h  
n-Hexan: LC50 Ratte. 172 mg/l 4 h
- Hautabsorption : Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte: LD50 Kaninchen. > 3.160 mg/kg  
Propan-2-ol: LD50 Kaninchen. 12.800 mg/kg  
n-Hexan: LD50 Kaninchen. > 2.000 mg/kg
- Hautkontakt : Reizt die Haut.  
Augenkontakt : Augenreizung möglich
- Sensibilisierung : Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
- Erfahrung am Menschen : Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein. Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis, auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts, bewirken.

#### 12. UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

- Biologische Abbaubarkeit : Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte: Leicht biologisch abbaubar  
Propan-2-ol: 95 % 21 d; OECD 301 E; , Leicht biologisch abbaubar.  
n-Hexan: Leicht biologisch abbaubar
- Bioakkumulation : Propan-2-ol: Keine Bioakkumulation.  
n-Hexan: Gefahr einer Bioakkumulation
- Toxizität gegenüber Fischen : Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte: LC50 Fisch 1 - 10 mg/l  
Propan-2-ol: LC50 Pimephales promelas 9.640 mg/l 96 h  
n-Hexan: LC50 Carassius auratus 4 mg/l 24 h
- Daphnientoxizität : Propan-2-ol:  
EC50 Daphnia magna 13.299 mg/l 48 h  
n-Hexan:  
EC50 Daphnia magna 2,1 mg/l 48 h
- Toxizität gegenüber Algen : Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte: EC50 Algen 1 - 10 mg/l  
Propan-2-ol: EC50 Scenedesmus subspicatus > 1,000 mg/l 72 h

## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Bremsenreiniger 330

Version 1.0  
Überarbeitet am 14.11.2007

Druckdatum 02.02.2011

Toxizität gegenüber Bakterien : Propan-2-ol: EC10 Pseudomonas putida 5.175 mg/l 18 h DIN 38412;

#### Weitere Angaben zur Ökologie

Sonstige ökologische Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

### 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt : Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäss lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Sich mit dem Entsorger in Verbindung setzen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Verpackung : Reste entleeren. Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten. Explosionsgefahr. Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

Europäischer Abfallkatalogschlüssel : Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

### 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

**ADR** : UN-Nr. **1993**  
Klasse 3  
Verpackungsgruppe II  
Klassifizierungscode F1  
ADR/RID-Gefahrzettel 3  
Gefahrnummer 33  
Bezeichnung des Gutes ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.  
(Aliphatische Kohlenwasserstoffe, Isopropanol)  
Sondervorschrift 640D

**RID** : UN-Nr. **1993**  
Klasse 3  
Verpackungsgruppe II  
Klassifizierungscode F1  
ADR/RID-Gefahrzettel 3  
Gefahrnummer 33  
Bezeichnung des Gutes ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.  
(Aliphatische Kohlenwasserstoffe, Isopropanol)

## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Bremsenreiniger 330

Version 1.0  
Überarbeitet am 14.11.2007

Druckdatum 02.02.2011

Sondervorschrift 640D

<b>IMDG</b>	:	UN-Nr.	<b>1993</b>
		Klasse	3
		Verpackungsgruppe	II
		ADR/RID-Gefahrzettel	3
		EmS	F-E, S-E
		Bezeichnung des Gutes	FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (aliphatic hydrocarbons, Isopropanol)

## 15. ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

### Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.



F Leichtentzündlich



Xn Gesundheitsschädlich



N Umweltgefährlich

R-Sätze	R11	Leichtentzündlich.
	R38	Reizt die Haut.
	R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
	R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
	R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
S-Sätze	S 7/9	Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
	S23	Dampf/Aerosol nicht einatmen.
	S24/25	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
	S33	Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
	S36/37	Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
	S61	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
	S62	Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.



## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Bremsenreiniger 330

Version 1.0  
Überarbeitet am 14.11.2007

Druckdatum 02.02.2011

#### Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

aliphatische Kohlenwasserstoffe

Konzentration : > 30%

#### Nationale Vorschriften

- WGK (DE) : WGK:1; schwach wassergefährdend; Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17. Mai 1999, Anhang 4
- Störfallverordnung : Unterliegt der StörfallV. 9b
- Vorschrift : Beschäftigungsbeschränkung: Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

#### 16. SONSTIGE ANGABEN

##### Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

- R11 Leichtentzündlich.
- R36 Reizt die Augen.
- R38 Reizt die Haut.
- R48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
- R51 Giftig für Wasserorganismen.
- R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- R53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- R62 Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
- R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
- R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

##### Weitere Information

## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### **Bremsenreiniger 330**

Version 1.0  
Überarbeitet am 14.11.2007

Druckdatum 02.02.2011

Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.

# Sektion wurde überarbeitet.